

Heute schon für morgen sorgen



*Ein Vermächtnis an die
Natur – und die Zukunft*

Pro Natura Ratgeber zu Vorsorgeplanung
und Nachlassregelung

pro natura 

Inhalt

- 3 Editorial: Aus Liebe zur Natur**
- 4 Mehr Natur – überall!**
Unser Vermächtnis an die Zukunft
- 6 Den Nachlass regeln**
Ordnung und Klarheit schaffen
- 9 Testament Ja oder Nein?**
Treffen Sie die richtige Wahl
- 10 Schritt für Schritt zum Testament**
Der Weg in klaren Etappen
- 12 Grundlagen und Regeln**
Was das Gesetz vorgibt
- 14 Fragen und Antworten**
Was vielen vielleicht nicht klar ist
- 18 Naturschutz in der Praxis**
Jeden Tag eine gute Tat – für die Natur
- 20 Unser Einsatz in Zahlen und Fakten**
Das Wichtigste im Überblick: Panorama
- 22 Wie Pro Natura wirkt**
Die Kernthemen und Ziele
- 24 Möglichkeiten und Beispiele**
Was Sie tun können, wenn die Familie versorgt ist
- 27 Ihr Wunsch wirkt weiter**
Unser Vermächtnis an die Zukunft
- 28 Anregungen und Anordnungen**
Was im Ernstfall zu berücksichtigen ist
- 29 Glossar**
Begriffe rund um die Erbschaftsregelung
- 31 Übersicht und Unterlagen**
Wichtigste Formulare und Vorlagen



Aus Liebe zur Natur

Liegt Ihnen die Natur auch so am Herzen wie uns? Pro Natura steht für mehr Natur – überall! Das ist, wofür wir uns auch persönlich jeden Tag einsetzen, der Sinn unserer Arbeit. Denn Natur ist, was sich stetig wandeln darf, aber bleiben muss. Natur begleitet und prägt uns, ist als Boden und Grund der beständige Wert – und unser Vermächtnis für die Zukunft.

Als Kind schon war ich beeindruckt von der Vielfalt von Tieren und Pflanzen. Ich erinnere mich an ein altes Kräuterheilkundebuch, in dem ich stundenlang blättern konnte. Jede Pflanze, jedes Tier, das heute verschwindet, werden unsere Kinder oder Enkel nicht mehr kennenlernen können. «Wir haben die Erde nicht von unseren Vorfahren geerbt, wir haben sie von unseren Kindern geliehen.» Diese Weisheit von Ureinwohnern Nordamerikas ist mein wichtigster Leitsatz im Engagement für eine intakte Natur.

Ursula Schneider Schüttel,
Präsidentin

Die Natur ist für mich Faszination, Inspiration, Energiequelle und Verantwortung zugleich. Seit meinen Jugendjahren engagiere ich mich bei Pro Natura – sei es als Freiwilliger bei Pflegearbeiten in unseren Schutzgebieten, ehrenamtlich im Vorstand einer unserer Sektionen, bei «Hallo Biber!» (heute «Biber und Co.») für die Rückkehr der sympathischen Nager oder jetzt als Zentralsekretär. Heute setzt sich Pro Natura kraftvoll ein «Für mehr Natur, überall!» – dazu leiste ich gerne meinen Beitrag.

Dr. Urs Leugger-Eggimann,
Zentralsekretär



Schweizerischer Nationalpark

Ursprung und Grundstein von Pro Natura - wir wandeln uns, aber bleiben unseren Wurzeln treu.

Unser Vermächtnis an die Natur - und die Zukunft

Für mehr Natur – überall! Was sich Pro Natura als Ziel für die Zukunft setzt, hat eine lange Tradition: Seit mehr als 110 Jahren schützen wir kleine und grosse Naturparadiese in der Schweiz und erhalten damit den Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Praktisch, politisch und nachhaltig – mit Bestand.

Pro Natura wurde 1909 als «Fränkliverein» gegründet, um den Schweizerischen Nationalpark im Engadin zu verwirklichen. Heute sichert Pro Natura weitere 700 Naturschutzgebiete im ganzen Land – wir sind aber weiterhin für den Nationalpark im Einsatz und überlassen ihm jährlich einen Franken pro Mitglied. Vielleicht erinnern Sie sich auch an Familienausflüge oder eine Schulreise?

Was 1909 mit dem Schweizerischen Nationalpark begann, führt der Verein seither tatkräftig weiter: Die Sicherung von kleinen und grossen Naturparadiesen im ganzen Land durch Kauf, Pacht, Schenkungen oder Verträge. Pro Natura sichert Lebensräume, sorgt für eine optimale Pflege und schafft neue Refugien für bedrohte Tiere und Pflanzen. Mehr als 700 Naturschutzgebiete in der ganzen Schweiz sind der sichtbare Tatbeweis von Pro Natura.

In Öffentlichkeit und Politik verleiht Pro Natura auch der Natur eine starke Stimme: nicht zuletzt dank ihrer breiten Basis an Mitgliedern in den kantonalen Sektionen. Und in den Herzen der Menschen will Pro Natura die Liebe zur Natur wecken. Das ist nötiger denn je, denn mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz sind bedroht – wer erinnert sich nicht selber an einen Vogel oder eine Pflanze, die es früher noch gab?

Pro Natura schützt Laubfrösche und Heuschrecken genauso wie Luchs oder Biber und lässt seltene Orchideen blühen: Moderner Naturschutz beschränkt sich längst nicht mehr nur auf Naturschutzgebiete. Pro Natura fördert die Biodiversität flächendeckend, getreu ihrem Leitsatz «Für mehr Natur, überall!». Im ganzen Land setzen Ehrenamtliche und Angestellte von Pro Natura Hand in Hand Artenschutzprojekte um. Und wer möchte, kann der Natur mit Pro Natura in freiwilligen Pflegeeinsätzen selber tatkräftig unter die Arme greifen.

Pro Natura ist ein Verein und wurde 1909 als Schweizerischer Bund für Naturschutz gegründet.

Basis und Bündnis für die Natur:

-  170000 Mitglieder
-  25000 Gönner*innen
-  3000 Freiwillige und Ehrenamtliche
-  150 Angestellte

Ordnung und Klarheit schaffen

Den Nachlass frühzeitig regeln: Es ist wichtig und richtig, die letzten Dinge umsichtig und sorgfältig dann zu ordnen, wenn es noch selbstbestimmt geht – Ihren letzten Willen haben Sie!

Ihr Nachlass ist Ihr Vermächtnis an die Zukunft – etwas, das bleibt. Es ist in jedem Fall sinnvoll, entsprechende Regelungen vorzusehen, ungeachtet der Höhe Ihres Vermögens oder des Umfangs Ihrer Sachwerte. Und es ist keine Frage des Alters: Wir alle wissen, dass es nie zu früh sein kann, wohl aber irgendwann zu spät. Denken Sie an alles, sorgen Sie vor, schaffen Sie Ordnung und Klarheit.

Sie entlasten damit Ihre Liebsten, weil sie sicher sein können, in Ihrem Sinne zu handeln. Damit haben Sie auch die Gewissheit, den Menschen und Institutionen etwas zu hinterlassen, denen Sie heute nahestehen und die Ihnen wichtig sind. So bleiben Sie sich und Ihren Werten treu und geben etwas weiter, das bleibt.

Brauchen Sie ein Testament?

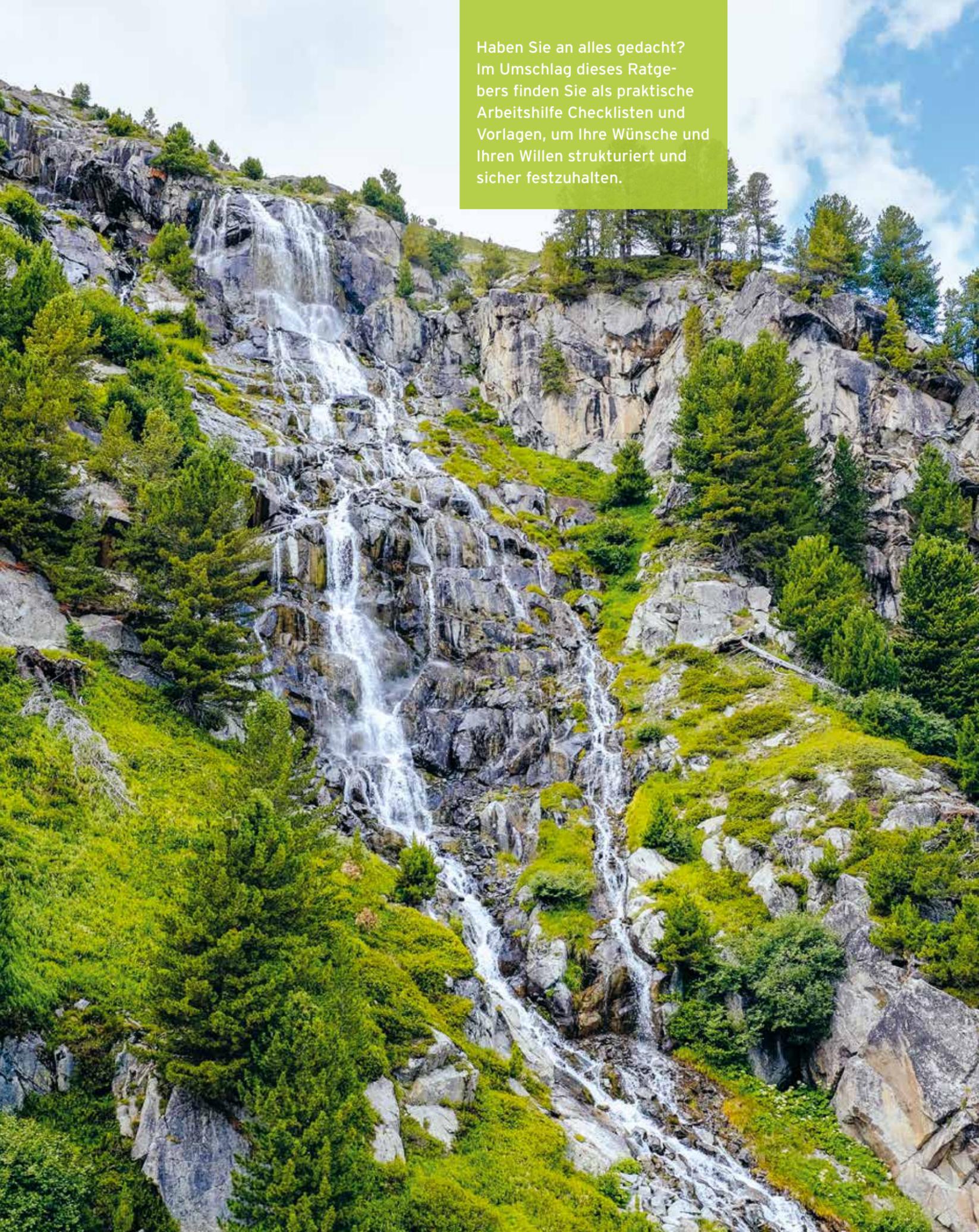
Wenn Sie Ihre Lieben versorgt und Ihre Anliegen gewahrt wissen wollen, ist ein Testament der wichtigste Schritt. Sie vermeiden damit Sorgen und Streit, denn Missverständnisse unter Angehörigen von Erblasser*innen sind allzu häufig.

Mit einem Testament können Sie sicher sein, alles umsichtig und fürsorglich geordnet und geregelt zu haben: für Ihre Familie, Ihre Freunde und alles andere, was Ihnen wichtig ist.

Ohne Testament oder Erbvertrag können keine speziellen Wünsche berücksichtigt werden, das Gesetz entscheidet. Ohne erbberechtigte Verwandte fällt dann Ihre gesamte Hinterlassenschaft an den Staat.

Es braucht Mut, sich damit auseinanderzusetzen, was einmal sein wird. Umso wichtiger, frühzeitig und sachlich für Übersicht und Klarheit zu sorgen, all die letzten Dinge zu regeln, die nötig sind.





Haben Sie an alles gedacht?
Im Umschlag dieses Ratgebers finden Sie als praktische Arbeitshilfe Checklisten und Vorlagen, um Ihre Wünsche und Ihren Willen strukturiert und sicher festzuhalten.

Ihr Testament, Ihre Wahl

Wählen Sie Ihren Weg und entscheiden Sie, welche Form eines rechtsgültigen Testaments Ihnen entspricht – denn das Testament ist der wichtigste Schritt, damit Ihre letzten Wünsche wirklich gewürdigt werden können:

1. Das eigenhändige Testament

Diese Form des Testaments wird von Ihnen eigenhändig geschrieben. Achten Sie dabei auf folgende Punkte:

-  Schreiben Sie Ihr Testament von Anfang bis Ende von Hand. Schreibmaschinen- oder computergeschriebene Testamente sind ungültig.
-  Das Testament muss den Titel «Testament», «Letzter Wille» oder «Letztwillige Verfügung» tragen. Vermerken Sie ausserdem ebenfalls handschriftlich den Ort, an dem Sie das Testament verfasst haben, sowie das genaue Datum, bestehend aus Tag, Monat und Jahr.
-  Unterschreiben Sie das Testament.
-  Änderungen, Nachträge oder Ergänzungen versehen Sie mit Ort, Datum und Unterschrift. Wenn das frühere Testament weiter gelten soll, müssen Sie das in einem späteren Testament ausdrücklich festhalten.

2. Das öffentliche Testament

Das öffentliche oder notarielle Testament wird nach Ihrem Willen von einer Fachperson erstellt. Das hat den grossen Vorteil, dass es sicher fehlerfrei ist. Formfehler oder missverständliche Formulierungen könnten entgegen Ihrer Absicht zu Unklarheiten und Erbstreitigkeiten oder gar zur Ungültigkeit führen.

Schritt für Schritt

Haben Sie sich für ein Testament und die stimmige Form entschieden, kann es in sechs einfachen Schritten aufgesetzt werden. Nehmen Sie sich die nötige Zeit, stellen Sie sich die wichtigen Fragen, holen Sie sich den richtigen Rat!

Erster Schritt Fangen Sie damit an, sich einen Überblick über Ihr Vermögen zu verschaffen. Vergessen Sie dabei nicht Wertgegenstände wie Schmuck, Antiquitäten, Teppiche oder Kunstobjekte – sowie Land und Liegenschaften. Im Anhang finden Sie auch Checklisten und Arbeitshilfen, die Ihnen diesen ersten Schritt erleichtern sollen.

Zweiter Schritt Das Gesetz schreibt eine bestimmte Erbteilung vor (siehe «Grundlagen und Regeln»). Sie haben aber immer auch die Möglichkeit, Menschen und Organisationen nach Ihrem Gutdünken zu begünstigen. Wer soll das sein? Welche Menschen und Organisationen bedeuten Ihnen so viel, dass Sie ihnen etwas hinterlassen möchten?

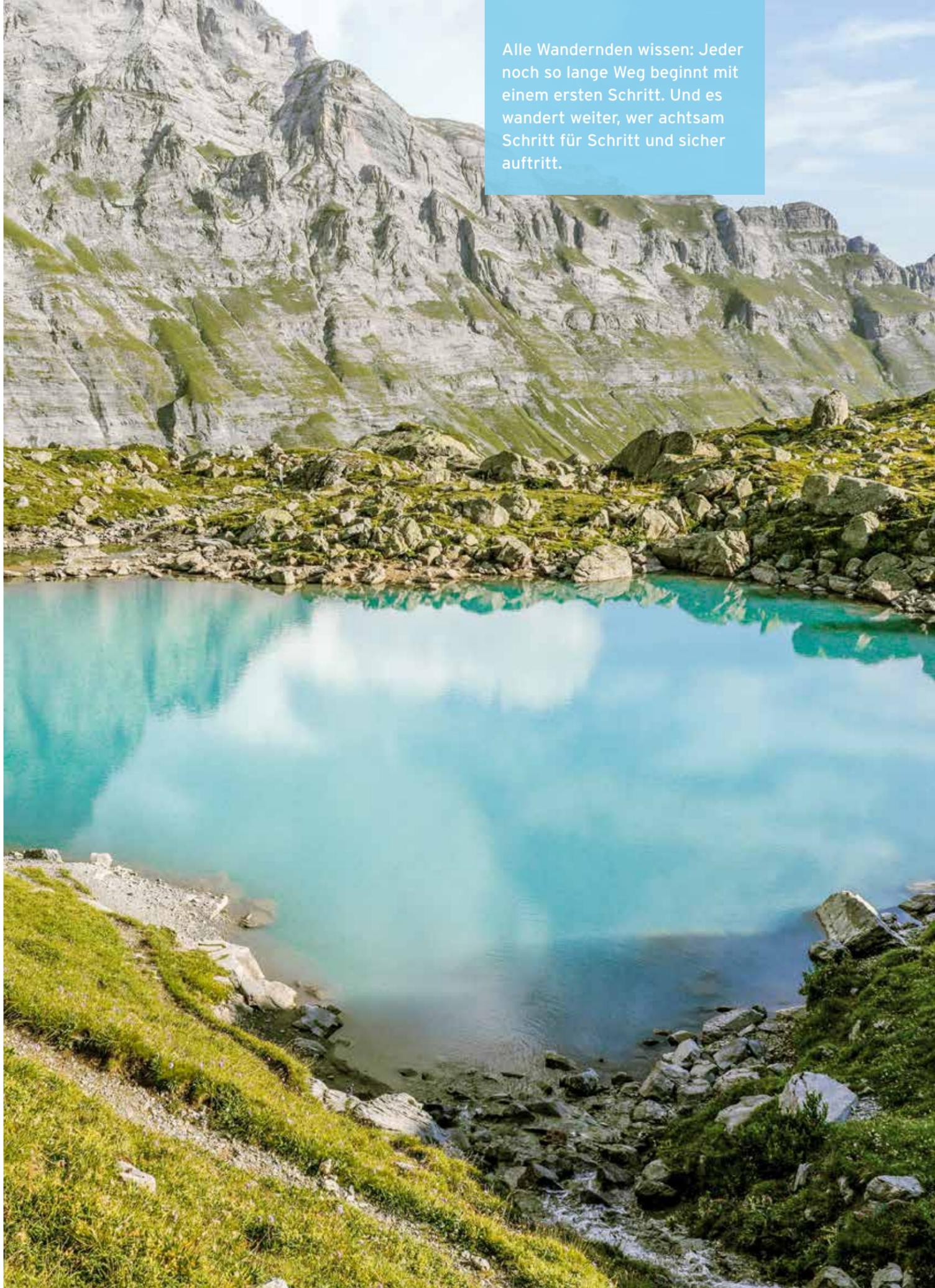
Dritter Schritt Haben Sie sich entschieden, wen Sie begünstigen wollen? Dann können Sie sich jetzt überlegen, welche Beträge und Objekte Sie wem zugutekommen lassen möchten. Wem dient was am besten? Woran hat wer am meisten Freude? Dieser Schritt ist anspruchsvoll und braucht Zeit. Nehmen Sie sich diese Zeit – und prüfen Sie auch die beiliegenden Arbeitshilfen.

Vierter Schritt Wenn Sie so weit sind, können Sie einen Testamentsentwurf verfassen. Sind Ihre Gedanken erst einmal zu Papier gebracht, fällt es leichter, sie nochmals zu prüfen. Haben Sie an alle gedacht oder fällt Ihnen doch noch

eine Person oder eine Organisation ein? Den Entwurf können Sie ruhig auch eine Weile ruhen lassen, um ihn mit etwas Abstand noch einmal durchzugehen. Und lassen Sie ihn zur Sicherheit von einer rechtskundigen Vertrauensperson gegenlesen.

Fünfter Schritt Bei komplexen Verhältnissen oder wenn Gründe zur Annahme bestehen, dass der letzte Wille zu Unsicherheiten oder sogar zu Streitigkeiten führen könnte, lohnt es sich, eine Vertrauensperson als Willensvollstrecker oder Willensvollstreckerin vorzusehen. Dies kann zum Beispiel ein langjähriger Freund, eine Notarin oder ein Treuhandbüro sein. Aufgabe des Willensvollstreckenden ist es, die Erbteilung im Sinne der Erblassenden vorzubereiten und die Vermächtnisse auszurichten. Name und Adresse des Willensvollstreckers müssen im Testament aufgeführt sein.

Sechster Schritt Nun müssen Sie nur noch sicherstellen, dass Ihr Testament nach Ihrem Ableben gefunden wird und in die richtigen Hände gerät. Am besten übergeben Sie es einem Notar, einer Vertrauensperson oder einer amtlichen Stelle. Ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung kann Ihnen Auskunft zur richtigen Amtsstelle geben. Falls Sie keine dieser Möglichkeiten wählen, verwahren Sie das Testament selbst an einem möglichst sicheren Ort und stellen Sie sicher, dass es auffindbar ist.



Alle Wandernden wissen: Jeder noch so lange Weg beginnt mit einem ersten Schritt. Und es wandert weiter, wer achtsam Schritt für Schritt und sicher auftritt.

Grundlagen und Regeln

Wie das Gesetz die Erbteilung vorsieht

Wenn Sie kein Testament hinterlassen, kommt automatisch die gesetzliche Erbteilung zur Anwendung. Sie sieht vor, dass in erster Linie Ihr Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin* und die Nachkommen erbberechtigt sind. Wenn diese nicht vorhanden sind, werden entferntere Verwandte erbberechtigt. Sind auch diese nicht vorhanden, fällt die gesamte Hinterlassenschaft an den Staat.

* Den Ehegatten gleichgestellt sind registrierte Partnerinnen und Partner gemäss Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare.

Die Erbschaftssteuer

Die Erbschaftssteuer ist kantonal verschieden geregelt. Meist wird auf dem Nachlass eine Erbschaftssteuer erhoben. Erbschaften zugunsten gemeinnütziger Organisationen wie Pro Natura sind in den meisten Kantonen von der Erbschaftssteuer befreit.

Gesetzliche Erbteile, Pflichtteile und frei verfügbare Quoten

Mit einem Testament oder einem Erbvertrag können Sie die gesetzliche Erbfolge abändern. Dabei haben Sie aber nicht völlig freie Hand. Das Erbrecht schreibt vor, dass bestimmte Personen einen Mindestanteil am Erbe erhalten, den sogenannten Pflichtteil.

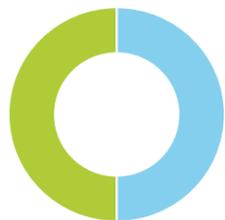
Gesetzliche Erbteile
(ohne Testament oder Erbvertrag)



Pflichtteile und
frei verfügbare Quote



Die verstorbene Person hinterlässt die Ehefrau bzw. den Ehemann und Kinder



1/2: Ehefrau bzw. Ehemann
1/2: Kinder



2/4: frei verfügbare Quote
1/4: Ehefrau bzw. Ehemann
1/4: Kinder

Die verstorbene Person war verwitwet oder geschieden und hinterlässt drei Kinder

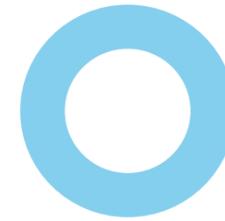


1/3: 1. Kind
1/3: 2. Kind
1/3: 3. Kind

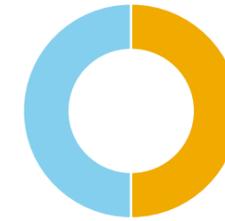


3/6: frei verfügbare Quote
1/6: 1. Kind
1/6: 2. Kind
1/6: 3. Kind

Die verstorbene Person hinterlässt nur die Ehefrau bzw. den Ehemann

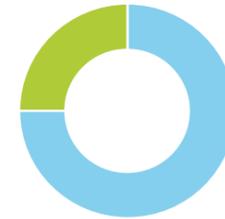


1/1: Ehefrau bzw. Ehemann

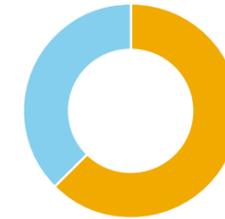


1/2: frei verfügbare Quote
1/2: Ehefrau bzw. Ehemann

Die verstorbene Person hinterlässt die Ehefrau bzw. den Ehemann und Geschwister



3/4: Ehefrau bzw. Ehemann
1/4: Geschwister



5/8: frei verfügbare Quote
3/8: Ehefrau bzw. Ehemann

Die verstorbene Person hinterlässt die Ehefrau bzw. den Ehemann und ihre Eltern



3/4: Ehefrau bzw. Ehemann
1/4: Eltern

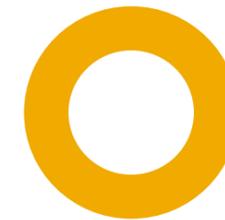


5/8: frei verfügbare Quote
3/8: Ehefrau bzw. Ehemann

Die verstorbene Person hinterlässt nur ihre Eltern oder einen Elternteil



1/1: Eltern oder Elternteil



1/1: frei verfügbare Quote

Die verstorbene Person hinterlässt Eltern oder einen Elternteil und Geschwister



1/2: Eltern oder Elternteil
1/2: Geschwister



1/1: frei verfügbare Quote

Die verstorbene Person hinterlässt nur Geschwister oder deren Kinder



1/1: Geschwister oder deren Kinder



1/1: frei verfügbare Quote

Mit der Revision des Erbrechts werden auch neuere Familienformen besser geschützt und Sie können weitere wichtige Anliegen berücksichtigen.

Fragen und Antworten

Kann ich bei der Erbschaftsregelung frei über mein ganzes Eigentum verfügen?

Grundsätzlich können Sie das. Das Gesetz sieht zum Schutz der nächsten Verwandten allerdings bestimmte Pflichtteile vor. So haben Kinder und Ehepartner*innen das Anrecht auf einen solchen. Je nach Verwandtschaftsgrad ist die Höhe des Pflichtteils verschieden. Nähere Angaben dazu finden Sie im Kapitel «Grundlagen und Regeln».

Kann ich jemanden enterben?

Das können Sie nur, wenn die pflichtteilberechtigte Person familienrechtliche Pflichten schwer verletzt hat. Eine Enterbung muss immer im Testament begründet werden.

Ich bin nicht verheiratet. Was erbt mein Konkubinatspartner, wenn ich kein Testament mache?

Gar nichts. Einen gesetzlichen Erbanspruch haben nur verheiratete Partner, eingetragene Partner, Kinder, Eltern und allenfalls weitere Verwandte (siehe Grafik unter «Grundlagen und Regeln»).

Ich bin nicht verheiratet. Kann ich den Lebensabend meiner Lebenspartnerin sichern?

Sie können Ihre Lebenspartnerin in einem Testament oder Erbvertrag begünstigen. Konkubinats-

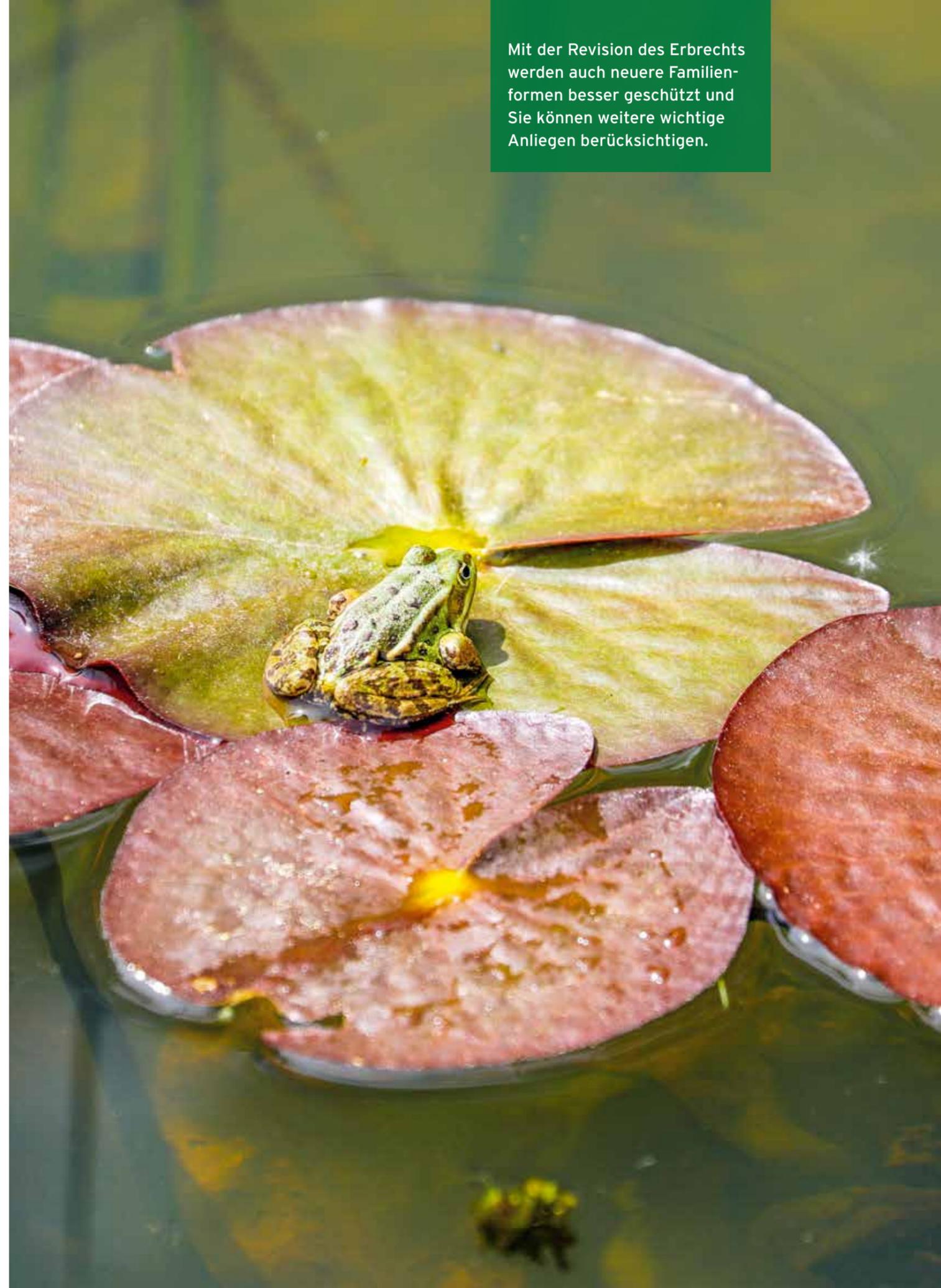
partner bezahlen jedoch in vielen Kantonen immer noch hohe Erbschaftssteuern. Daher kann es besser sein, eine Lebensversicherung zugunsten Ihrer Partnerin abzuschliessen. Zusätzlich können Sie ihr die Erbschaft zur Nutzniessung überlassen. Das bedeutet, dass sie etwa das vorhandene Haus bis an ihr Lebensende bewohnen kann und die Erträge aus Ihrem Vermögen erhält. Erst nach dem Ableben Ihrer Partnerin wird der Nachlass unter den von Ihnen bestimmten Erben verteilt.

Was ist, wenn ich alleinstehend bin?

Ohne pflichtteilgeschützte Erben, wenn also auch keine Eltern oder Kinder vorhanden sind, sind Sie völlig frei in Ihrer Entscheidung. Sie können Ihr gesamtes Erbe einer gemeinnützigen Organisation oder einer Person vermachen. Ihre Entscheidung ist nicht anfechtbar. Ohne ein Testament fällt Ihr Vermögen an allfällige entferntere Verwandte. Wenn diese fehlen, erbt der Staat.

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich eine gemeinnützige Organisation wie Pro Natura in meinem Testament berücksichtigen möchte?

Sie können der von Ihnen gewählten Organisation ein Vermächtnis (einen bestimmten Betrag oder Sachwerte) hinterlassen, sie als Erbin oder als Nacherbin einsetzen. Falls Sie ohne Angehörige mit Anspruch auf einen Pflichtteil sind, können Sie die Organisation zur Alleinerbin machen.





Der imposante Aletschgletscher, seit Urzeiten prägend für die Gegend, ist in akuter Gefahr – der Klimawandel bedroht weit mehr als Flora und Fauna. Handeln wir verantwortungsbewusst. Jetzt – für die Zukunft.

Wenn ich einer gemeinnützigen Organisation wie etwa Pro Natura etwas hinterlasse, kann ich darüber bestimmen, wie mein Erbe oder das Vermächtnis eingesetzt werden soll?

Selbstverständlich können Sie über die Verwendung Ihrer Hinterlassenschaft verfügen. Oft ist es aber so, dass zwischen dem Verfassen des Testaments und der Verteilung des Erbes viel Zeit vergeht. Die Umstände, an denen Sie sich orientiert haben, können sich mittlerweile stark verändert haben. Es ist daher sinnvoller, den Verwendungszweck nicht einzugrenzen. Die gemeinnützige Organisation kann so die Mittel einsetzen, wo sie am nötigsten sind und die grösste Wirkung erzielen. Falls Sie dennoch den Verwendungszweck bestimmen möchten, ist es ratsam, dies nach Rücksprache mit der jeweiligen Organisation zu tun. So sind Sie sicher, mit einer Hinterlassenschaft dort Hilfe zu leisten, wo sie tatsächlich gebraucht wird.

Was muss ich über die Erbschaftssteuer wissen?

Normalerweise wird auf Ihrem Nachlass eine Erbschaftssteuer erhoben. Die Höhe dieser Steuer variiert je nach Kanton. Fast in der ganzen Schweiz sind aber gemeinnützige Organisationen wie Pro Natura von dieser Steuer befreit. Eine Hinterlassenschaft für eine solche Organisation kommt ihr vollumfänglich zugute.

Kann ich mein Testament ändern?

Jederzeit. Kleinere Änderungen, Nachträge oder Ergänzungen können Sie im bestehenden Testament anbringen und mit Ort, Datum und Unterschrift versehen. Bei grösseren Änderungen empfiehlt es sich, das Testament neu zu verfassen. So vermeiden Sie Missverständnisse.

Von wem kann ich mich beraten lassen?

Ein einfaches Testament können Sie mit dem vorliegenden Ratgeber selbst verfassen. Wenn Sie sicher sein wollen, dass Ihr letzter Wille nicht durch eine Unachtsamkeit oder eine ungenaue Formulierung gefährdet ist, raten wir Ihnen, das Testament durch einen Notar oder eine Anwältin prüfen zu lassen. Bei schwierigen Verhältnissen wenden Sie sich am besten an eine juristische Fachperson. Selbstverständlich hilft Ihnen auch Pro Natura gerne bei Fragen und vermittelt Ihnen eine Fachperson in Ihrer Region, mit der Sie Ihren Nachlass regeln können.

Wo soll ich mein Testament aufbewahren?

Am besten übergeben Sie es einem Notar, einer Vertrauensperson oder einer amtlichen Stelle. Über die richtige Amtsstelle kann Ihnen Ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung Auskunft geben. Sie können Ihr Testament natürlich auch selbst an einem sicheren Ort aufbewahren. Wichtig ist, dass Ihr Testament nach Ihrem Ableben auch tatsächlich gefunden wird.

Naturschutz in der Praxis

Der handfeste, praktische Naturschutz ist das Markenzeichen von Pro Natura. Wir sichern grosse und kleine Naturparadiese in der ganzen Schweiz – seit der Gründung des Nationalparks 1914 und für die Zukunft.

Mit Fachwissen, Liebe zur Natur und viel Freiwilligenarbeit schützen und pflegen wir Moore, Blumenwiesen, Naturwälder und Feuchtgebiete. Fast alle Menschen in der Schweiz können in ihrer näheren Wohnregion ein Pro Natura Schutzgebiet besuchen – sicher kennen Sie auch ein Beispiel? Die Palette der kleinen und grossen Pro Natura Naturschutzgebiete reicht vom lieblichen Baldeggersee über die weiten Moore von Rothenthurm bis zum wildromantischen Hinteren Lauterbrunnental.

Oft in Partnerschaft mit Wald- und Landwirtschaft betreiben wir jeden Tag handfesten Natur- und Artenschutz – Aktionen wie «Hase und Co.», «Biber und Co.» oder «Spechte und Co.» fördern gezielt bedrohte Tierarten. Alle diese Aktivitäten finanziert Pro Natura aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Legaten: Jeder Franken, der in den praktischen Naturschutz fliesst, lässt Blumen blühen, Bäume wachsen, Vögel singen oder Schmetterlinge gaukeln.

«Unsere Naturschutzgebiete sind auch ein Vermächtnis an künftige Generationen.»

Urs Tester, Abteilungsleiter Biotop & Arten

Schon 70 000 Hektaren Schutzfläche stehen im Eigentum von Pro Natura oder wir sind daran beteiligt. Oft ist ein Landkauf die beste Möglichkeit, Naturschätze langfristig zu schützen – oder auch Schenkungen und Legate.

Panorama

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Einzelteile: Wir setzen unsere ganze geballte Kraft – jede Stunde Arbeit, jede Schenkung, jeden Franken – gezielt, messbar und wirkungsvoll für die Natur ein.

So erreichen wir unsere Ziele:

 **Mit praktischem Naturschutz sind wir selber in der Natur aktiv. Wir planen, realisieren und fördern Projekte in genutzten und ungenutzten Landschaften, für gefährdete Arten und naturnahe Nutzungen.**

 **Mit unserer Umweltbildung begeistern wir junge und erwachsene Menschen so für die Natur, dass sie Verantwortungsbewusstsein entwickeln und sich für dieselben Ziele einsetzen wie wir. Für die nächste Generation – für die Natur.**

 **Mit politischem Naturschutz verbessern wir die Rahmenbedingungen «Für mehr Natur, überall!». Wir vertreten die Interessen der Natur und bringen öffentliche Gemeinwesen, Verbände, Unternehmen und Private dazu, auf die Erreichung der Ziele hinzuwirken, die auch für uns gelten.**

1909

Pro Natura wurde 1909 als «Fränkliverein» gegründet, um den Schweizerischen Nationalpark im Engadin zu verwirklichen. Auch heute überlassen wir ihm jährlich einen Franken pro Mitglied - er bleibt ein wichtiges Projekt.

>700

Pro Natura engagiert sich nachhaltig für den Naturschutz, indem sie in der Schweiz ein Netz von über 700 Naturschutzgebieten sichert und die Biodiversität fördert.

30

In rund 30 Jugendnatur-schutzgruppen können Kinder und Jugendliche unvergessliche Begegnungen mit der Natur erleben. Umweltbildung, praktisch und hautnah.

25 Mio.

Pro Natura finanziert sich fast ausschliesslich aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Legaten. Der Umsatz beträgt rund 25 Mio. Franken pro Jahr.

~492 000 h

Arbeiten für die Natur: Rund 3000 Freiwillige und Ehrenamtliche engagieren sich für Pro Natura genauso wie die rund 150 Mitarbeitenden in allen Sektionen - Einsatz und Wirkung für Natur und Zukunft!

200 000

Unsere Basis ist breit und gross, die Bevölkerung steht hinter uns, wir engagieren uns gemeinsam: 170 000 Mitglieder und mehr als 25 000 Gönner*innen tragen Pro Natura mit - ein Bündnis für die Natur.

rund 70 000 ha

Kennen Sie dieses Mass noch? Pro Natura schützt Kulturland und Lebensräume von einer Gesamtfläche von über 700 km², das sind 700 Mio. m² oder 70 000 Hektaren.

112

Ein ehrwürdiges Alter und eine Tradition, die verpflichtet: Wir machen weiter, solange es uns braucht. Für mehr Natur - überall und immer.

25%

Ein Viertel der Schutzgebiete sichert Pro Natura direkt als ihr Eigentum, erworben, vertrauensvoll übertragen und geschenkt durch Pacht, Kauf und Legate.

Wie Pro Natura wirkt

Es ist so nötig und wichtig wie klar und einfach: Wir möchten mit unserer Arbeit die Biodiversität stärken, Arten und Landschaften schützen, natürliche Ressourcen schonen sowie den Naturbezug der Schweizerinnen und Schweizer erhöhen. Dabei konzentrieren wir die Kräfte und arbeiten in klaren Schwerpunktthemen – die Bereichsleiter*innen berichten:

Wie kommt es, dass ein Drittel der einheimischen Tier- und Pflanzenarten auf der Roten Liste der gefährdeten Arten steht? Warum ist unsere Grundwasserqualität gefährdet? Weshalb sind selbst die letzten frei sprudelnden Bergbäche von Kraftwerksprojekten bedroht? Viele Antworten liegen in der Politik, viele weitreichende Entscheide für oder gegen die Natur fallen im Parlament.

Es braucht darum dort eine Stimme, die unabhängig und überparteilich für die Natur einsteht und ihr Gehör verschafft. Pro Natura ist diese Stimme. Mit Gesprächen und Informationsangeboten, aber auch mit Initiativen und Referenden setzt sich Pro Natura kooperativ für eine naturfreundliche Politik ein. Mit Erfolg: So haben Pro Natura und ihre Verbündeten z.B. mit

der Landschaftsinitiative von 2011 die Modernisierung des Raumplanungsgesetzes ausgelöst – seither ist ein deutlich sparsamerer Umgang mit unserem Boden Pflicht für alle Gemeinden und Kantone. Weniger Zersiedelung: ein enormer Gewinn für Natur, Landschaft und Lebensqualität.

«Politische Entscheide haben oft weitreichende Folgen für die Natur – Pro Natura sucht ungeachtet der Parteifarbe das Gespräch mit allen, die guten Willens sind.»

Stella Jegher, Abteilungsleiterin Politik & Internationales



Pro Natura Zentrum Eichholz

Nur was wir schätzen, schützen wir auch. Dieser Grundgedanke leitet unsere Umweltbildung. Besonders am Herzen liegen uns Kinder und Jugendliche. Ihnen bieten wir unvergessliche Erlebnisse in der Natur. Über 30 Jugendnaturschutzgruppen organisieren packende Anlässe vom Zeltlager bis zu der Bachexkursion oder der Rettungsaktion für Frösche. Erlebnis, Spiel und Spass kommen dabei nicht zu kurz!

Durch das Kindermagazin «Steini» erhalten Kinder und Familien Informationen zur Natur und für eigene Projekte und Aktivitäten. Für Schulen bietet Pro Natura eine breite Palette von Unterrichtsmaterialien, Aktionen oder Weiterbildungen an, über die Lehrpersonen regelmässig informiert werden. Naturpädagog*innen nehmen Schulklassen mit auf Streifzüge zu Ameisen, Bibern oder gar in die Welt von Luchs, Bär und Wolf.

Durch ein vielfältiges Umweltbildungsangebot tragen wir dazu bei, dass junge Menschen in enger Beziehung zur Natur stehen und verantwortungsvoll handeln. So können auch kommende Generationen achtsam mit der Natur umgehen und zukunftsfähige Entscheidungen treffen.

«Es stimmt mich nachdenklich, wie weit weg von der Natur manche Kinder aufwachsen. Tröstlich ist, wie schnell dieselben Kinder den Zugang zur Natur finden, wenn sie dazu die Chance erhalten.»

Thomas Flory, Abteilungsleiter Umweltbildung

Möglichkeiten und praktische Beispiele

Ein Vermächtnis für Pro Natura

Mein letzter Wille

Ich, Klara Bernhardt, geboren am 8. Juni 1944, Bürgerin von Basel, treffe die folgenden letztwilligen Verfügungen:

- 1) Ich hebe die bisher getroffenen Verfügungen auf.
- 2) Meinen Sohn, Stefan Bernhardt, setze ich als Alleinerben ein.
- 3) Ich richte der Naturschutzorganisation Pro Natura, Dornacherstrasse 192, 4018 Basel, ein Vermächtnis in der Höhe von CHF XY aus.

Basel, 5. Dezember 2021
Klara Bernhardt

Pro Natura als Nacherbin

Letztwillige Verfügung

Ich, Hanna Müller, geboren am 30. Januar 1952, Bürgerin von Schaffhausen, regle meinen Nachlass wie folgt:

- 1) Ich hebe die bisher getroffenen Verfügungen auf.
- 2) Als Alleinerben setze ich meinen Ehegatten Paul Müller ein.
- 3) Nach dessen Ableben soll der Rest meiner Hinterlassenschaft inkl. Land und Liegenschaft der Naturschutzorganisation Pro Natura, Dornacherstrasse 192, 4018 Basel, zugutekommen.

Schaffhausen, 25. Mai 2021
Hanna Müller

Pro Natura als Miterbin

Mein letzter Wille

Ich, Markus Tester, geboren am 26. Juli 1939, Bürger von Chur, treffe die folgenden letztwilligen Verfügungen:

- 1) Ich hebe die bisher getroffenen Verfügungen auf.
- 2) Als Erben meiner Hinterlassenschaft setze ich zu gleichen Teilen ein:
 - meinen Bruder Ulrich Tester, wohnhaft in Felsberg, Kanton Graubünden
 - die Naturschutzorganisation Pro Natura, Dornacherstrasse 192, 4018 Basel
- 3) Meine Pflegerin, Monika Schweizer, soll meine antike Kommode erhalten.

Chur, 5. März 2021
Markus Tester

In Ihrem Testament haben Sie über die freie Quote die Möglichkeit, nebst Ihren Liebsten auch Ideen, Werte und Anliegen zu berücksichtigen, die in Ihrem Sinn weiter Bestand haben sollen. Zum Beispiel die Natur. Mit Ihrem Vermächtnis an Pro Natura oder, wie die Beispiele links zeigen, mit Pro Natura als Mit- oder Nacherbin, setzen Sie unabhängig von der Betragshöhe ein wichtiges Zeichen für mehr Natur und schützen sie auch für nächste Generationen.

Und Sie können nicht nur Vermögensanteile, Wertschriften und Versicherungen vermachen,

sondern auch Sachwerte, Land und Immobilien. Gerade bei Land, Häusern, Gärten und Wohnungen ist Ihnen vielleicht besonders wichtig, dass sie möglichst verantwortungsbewusst weiter genutzt werden, oder Sie haben besondere Wünsche: Wir versuchen, wo immer möglich, Ihre Auflagen zu berücksichtigen, und besprechen gerne die Möglichkeiten.

Wenn Sie es wünschen, stehen Ihnen auch unsere unabhängigen Fachexperten zur Verfügung, wir vermitteln Ihnen jederzeit Ansprechpartner in Ihrer Region.



Einst Sommerresidenz, heute Naturschutzzentrum: Die wechselvolle Geschichte der Villa Cassel ist so eindrücklich wie die Landschaft, in der sie thront.



Naturschutzzentrum Villa Cassel

Ihr Wunsch wirkt weiter

Ihr Vermächtnis an Pro Natura ist ein grosses Geschenk für die Natur – und ein Versprechen an die Zukunft. Das, was auch Ihnen wichtig ist und immer war, wirkt so weiter.

Sie lieben die Natur? Sie braucht auch Ihre Unterstützung: Die Artenvielfalt in unserem Land nimmt ab, Naturlandschaften verschwinden unter Beton, ein grosser Teil der Tier- und Pflanzenarten ist vom Aussterben bedroht. Pro Natura sichert seit mehr als 110 Jahren kleine und grosse Naturschutzgebiete und fördert die Biodiversität. Helfen auch Sie mit? Unterstützen Sie die Arbeit von Pro Natura ganz konkret mit einem Legat:

-  Legate ermöglichen Pro Natura die Umsetzung von Artenschutzprojekten. Für ein weiterhin vielfältiges Miteinander von Mensch, Tier und Pflanzen.
-  Gegen 50 000 Menschen besuchen jährlich allein die beiden nationalen Umweltbildungszentren in Aletsch und Champ-Pittet. Die vielfältigen Programme, den Unterhalt der Gebäude, der Aussenanlagen und der angrenzenden Schutzgebiete finanziert Pro Natura vorwiegend aus Spenden und Legaten.
-  Auch Waldstücke oder Kulturland aus Erbschaften können Naturschutzgebiete werden oder sich als Tauschgrundstücke eignen.
-  Legate und Spenden für Landkäufe machen es möglich, unersetzliche Naturschönheiten für kommende Generationen zu sichern.
-  Spenden und Legate für die Pro Natura Umweltbildung helfen mit, bei jungen Menschen Naturverständnis zu wecken. Das ist entscheidend, denn die Zukunft liegt in den Händen unserer Kinder und Enkel – auch die Zukunft der Natur.

Unterstützen Sie mit Pro Natura, was Ihnen wertvoll und wichtig ist. Für die Natur – und die nächste Generation: Ihr Vermächtnis ist das Geschenk Ihres Lebens. Besprechen Sie mit uns alle Möglichkeiten – sorgen Sie heute schon für morgen!

In Zusammenarbeit mit dem Verband für umweltbewusste und faire Wohneigentümer*innen: www.casafair.ch
Für eine unabhängige Beratung auch ohne Testament wenden Sie sich bitte an beratung@casafair.ch

**casafair**
Eigentum
mit Verantwortung

Anregungen und Anordnungen

Die Eröffnung eines Testaments kann Wochen dauern. Deshalb ist es empfehlenswert, andere wichtige Punkte im Zusammenhang mit dem eigenen Ableben festzuhalten. Sie erweisen Ihren Angehörigen und Hinterbliebenen damit einen grossen Dienst. Mit «Anordnungen im Todesfall» können Sie festhalten, wer zu benachrichtigen ist, wer Willensvollstrecker ist, wo sich Ihr Testament befindet, wie Sie bestattet werden wollen. Legen Sie dieses Dokument in ein verschlossenes Couvert und beschriften Sie es mit «Anweisungen für den Fall meines Todes» sowie Ihrem Namen und Ihrer Adresse. Am bes-

ten übergeben Sie das Couvert einer amtlichen Stelle (z.B. der Einwohnerkontrolle). Ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung gibt Ihnen Auskunft zur richtigen Amtsstelle. Natürlich ist es auch möglich, eine Vertrauensperson über diese Punkte zu informieren.

Anordnungen können Sie in Briefform verfassen. Möglicherweise erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde ein vorgedrucktes Formular. Weitere wichtige Wünsche können Sie mit den Beispielblättern ganz hinten in dieser Broschüre festhalten und verwalten.

Was ist Ihnen sonst noch wichtig? Haustiere, Liegenschaften, weitere Regelungen? Prüfen Sie die praktischen Arbeitshilfen im Anhang!

Max Muster (Geburtsdatum/Heimatort)
Musterstrasse 5
5555 Musterdorf

An die Einwohnerkontrolle
Gemeindeverwaltung
Musterdorf
5555 Musterdorf

Datum

Anordnungen im Todesfall

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich will kremiert und auf dem Friedhof Musterdorf im Gemeinschaftsgrab bestattet werden. Über mein Ableben sind unmittelbar zu benachrichtigen:

– Name, Vorname, Adresse

– weitere

Mein Testament ist deponiert bei Rechtsanwalt Dr. Vorname, Name, Adresse, der auch mein Willensvollstrecker ist.

Mit freundlichen Grüssen

Unterschrift

Max Mustermann

Beispiel in Briefform

Glossar: Begriffe rund um die Erbschaftsregelung

Testament (auch: letztwillige Verfügung)

Mit einem Testament oder einer letztwilligen Verfügung bestimmen Sie darüber, was mit Ihren Sachwerten und Ihrem Vermögen nach Ihrem Tod geschieht.

Vermächtnis (auch: Legat)

Mit einem Testament können Sie sowohl Legate ausrichten als auch Erben oder Nacherben einsetzen. Ein Legat wird auch Vermächtnis genannt. Es umfasst bestimmte Sach- oder Vermögenswerte aus einer Erbschaft. Diese werden vor der Teilung der Erbschaft ausgerichtet, wobei die gesetzlich vorgesehenen Pflichtteile nicht verletzt werden dürfen. Legatnehmer haften im Gegensatz zu den Erben nicht für allfällige Schulden des Erblassers. Ein Erbe hingegen erhält einen Anteil oder Ihren ganzen Nachlass – mitsamt den Schulden, sofern vorhanden.

Pflichtteil

Der Pflichtteil bezeichnet den minimalen Erbteil, auf den ein Erbe gesetzlichen Anspruch hat (siehe «Grundlagen und Regeln»). Dieser kann nur in schwerwiegenden Fällen einem Erben entzogen werden (Enterbung).

Freie Quote

Was von einer Erbschaft nach Abzug aller Pflichtteile übrig bleibt, ist die «freie Quote». Mit Ihrem Testament können Sie nach Gutdünken über diese verfügen.

Das Glossar ist in der rein männlichen Form verfasst, um komplexe Begrifflichkeiten sprachlich möglichst einfach zu definieren. Pro Natura steht für vielfältiges Miteinander von Mensch, Tier und Pflanzen: In diesem Sinne sind immer Erb*innen, Legatnehmende, Legatgebende, Erblassende und Willensvollstrecker*innen gemeint.

Gesetzliche Erben

Gesetzliche Erben sind diejenigen Erben, die von Gesetzes wegen die Erbschaft erhalten, wenn vom Erblasser kein Testament gemacht wurde oder dieses ungültig ist. Gesetzliche Erben sind alle Blutsverwandten und Adoptivkinder, überlebende Ehepartner sowie der Staat. Der überlebende Ehepartner erbt immer, der Staat, wenn keine anderen Erben mehr vorhanden sind.

Erblasser

Der oder die Verstorbene hinterlässt ein Erbe und heisst deshalb Erblasser.

Willensvollstrecker

Der Erblasser kann in einer letztwilligen Verfügung eine oder mehrere handlungsfähige Personen mit der Vollstreckung seines Willens beauftragen. Der Willensvollstrecker verwaltet das Nachlassvermögen und führt die Erteilung durch. Er untersteht behördlicher Aufsicht.

Erbvertrag

Ein Erbvertrag wird zwischen zwei oder mehreren Parteien abgeschlossen. Er ist nur gültig, wenn er von einer Urkundsperson und im Beisein von zwei Zeugen abgeschlossen wird. Der wichtigste Unterschied zum Testament besteht in der vertraglichen Bindung. Ein Erbvertrag kann nur von allen Vertragsparteien gemeinsam abgeändert oder aufgehoben werden.

Persönlich für Sie da



Sie möchten etwas hinterlassen, das bleibt und weiter wirkt? Die Natur liegt Ihnen am Herzen? Wenn Sie Pro Natura in Ihrem Testament berücksichtigen möchten, wird Ihr wertvolles Geschenk gewahrt, geschätzt und die Natur in der Schweiz geschützt. Gerne zeige ich Ihnen alle Möglichkeiten auf und berate Sie für besondere Anliegen und bestimmte Fragen ganz persönlich:

Nathalie Schaufelberger



Tel. direkt: +41 (0)61 317 92 26
Tel. Zentrale: +41 (0)61 317 91 91



Schreiben Sie mir eine E-Mail:
nathalie.schaufelberger@pronatura.ch



*«In der lebendigen Natur
geschieht nichts, was
nicht in Verbindung mit
dem Ganzen steht.»*

Johann Wolfgang von Goethe



Pro Natura
Dornacherstrasse 192
Postfach
4018 Basel

Tel +41 (0)61 317 91 91
mailbox@pronatura.ch

Spendenkonto:
CH11 0900 0000 4000 0331 0

Folgen Sie uns:

 facebook.com/pronatura

 @pronaturach

pronatura.ch

